

TEILNAHMEBEDINGUNGEN
FÜR DEN HOBBY-KÜNSTLER - MARKT
DER STADT HERZOGENAURACH



1. GELTUNGSBEREICH

Diese Teilnahmebedingungen gelten für den Hobby-Künstler-Markt der Stadt Herzogenaurach. Die Stadt Herzogenaurach betreibt diesen Markt als privatrechtliche Freizeitgestaltung.

2. ORT

Der Hobby-Künstler-Markt findet im großen und kleinen Saal sowie im ersten Obergeschoss des Vereinshauses, Hintere Gasse 22, statt.

3. TERMIN

Der Termin ist in der Regel der Sonntag vor dem ersten Advent.
Der Hobby-Künstler-Markt beginnt um 10.00 und endet um 17.00 Uhr.
Das Aufbauen der Verkaufsstände ist ab 8.30 Uhr gestattet; der Abbau muss bis 18.00 Uhr beendet sein.

4. WARENANGEBOT

Es dürfen alle Waren angeboten werden, die in Handarbeit zu nichtgewerblichen Zwecken hergestellt wurden. Nichtverkauft werden dürfen insbesondere:

- 4.1. Produkte, die fabrikmäßig, d.h. unter Einsatz von Maschinen hergestellt oder bearbeitet wurden.
 - 4.2. Produkte, die vom Verkäufer auch gewerblich angeboten werden.
 - 4.3. Fertigprodukte, die nur geringfügig bearbeitet wurden.
 - 4.4. Produkte, deren Herstellung oder Vertrieb gesetzlich verboten oder mit speziellen Auflagen versehen sind, z.B. Nahrungsmittel.
 - 4.5. Antiquitäten oder Waren, die dem Charakter eines Hobby-Künstler-Marktes widersprechen.
- Im Zweifelsfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausstellung bzw. den Verkauf solcher Waren jederzeit zu untersagen.

5. TEILNEHMERKREIS DER ANBIETER

Der Hobby-Künstler-Markt ist ein Freizeitangebot der Stadt Herzogenaurach nur für private Anbieter. Es dürfen keine Personen teilnehmen, die die gleichen oder ähnliche Waren gewerblich anbieten.

6. ANMELDUNG UND ZUWEISUNG DES VERKAUFSPLATZES

- 6.1. Die Anmeldung für den Hobby- und Künstlermarkt erfolgt online über www.herzogenaurach.de, während eines Zeitraumes von zwei Wochen ab dem ersten Arbeitstag im März. Wer keine Möglichkeit für eine Online-Anmeldung hat, kann sich persönlich oder telefonisch, während der Bürozeiten, im Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132 / 734170, melden.
- 6.2. Unter allen Anmeldungen entscheidet ein computergesteuertes Losverfahren.
- 6.3. Die Bewerber/Bewerberin erhalten anschließend eine E-Mail oder werden telefonisch benachrichtigt.
- 6.4. Pro Bewerber/ Bewerberin wird nur ein Verkaufsplatz vergeben.
- 6.5. Die Verkaufsplatzzuweisung ist nichtübertragbar.
- 6.6. Der Veranstalter kann die Zusage für einen Platz widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:
 - der Antragsteller/ die Antragstellerin falsche oder fehlerhafte Angaben machte
 - der Anbieter/ die Anbieterin gegen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen verstößt.

7. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

- 7.1. Die Verkaufstische und Stellwände werden vom Veranstalter vermietet, alle weiteren Verkaufseinrichtungen sind von den Anbietern selbst zu besorgen. Das Mitbringen eigener Verkaufstische und Stellwände ist nicht gestattet.
- 7.2. Die Standnummer ist am Verkaufstisch deutlich sichtbar anzubringen.
- 7.3. Die Verkäufer/innen sind für die Reinhaltung des Verkaufsplatzes und des davor liegenden Ganges verantwortlich; jede Verunreinigung über das unvermeidliche Maß hinaus ist zu unterlassen.
- 7.4. Verboten ist:
das Verstellen der Gänge mit Waren oder sonstigen Gegenständen, das Beschädigen von Einrichtungsgegenständen des Vereinshauses, das Anbieten von Waren im Umherziehen, das Mitbringen von Tieren, Befestigungen an Tischen oder Stellwänden mit Schrauben oder Nägeln.
- 7.5. Um Probleme mit der Stromabsicherung zu vermeiden, darf Strom bis zur vom Veranstalter zugelassenen Höchstwattzahl nur für die Plätze verwendet werden, für die bei der Anmeldung eine Strompauschale bezahlt wurde.

8. AUSSCHLUSS VON ZUKÜNFTIGER TEILNAHME

Verstößt ein Anbieter gegen diese Teilnahmebedingungen, so kann seine Teilnahme sofort oder für zukünftige Hobby-Künstler-Märkte der Stadt Herzogenaurach ausgeschlossen werden.

9. MARKTAUFSICHT

- 9.1. Die Stadt Herzogenaurach hat die Marktaufsicht und kann alle zur reibungslosen Abwicklung des Marktbetriebs erforderlichen Anordnungen treffen.
- 9.3. Die Marktteilnehmer haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

10. VERSICHERUNG

- 10.1. Die Anbieter haben ihre Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern.
- 10.2. Die Stadt Herzogenaurach übernimmt bei Eintritt eines Schadensereignisses keinerlei Haftung, weder dem Anbieter noch Dritten gegenüber.

GEBÜHRENVERZEICHNIS FÜR DEN HOBBY-KÜNSTLER-MARKT

GEBÜHRENPFLICHT

Für die Vermietung von Verkaufstischen und Stellwänden am Herzogenauracher Hobby-Künstler-Markt werden Gebühren nach diesem Gebührenverzeichnis erhoben.
Gebührenschnldner ist jeder, der die Zuteilung eines Verkaufsplatzes beantragt. Von den Besuchern des Hobby-Künstler-Marktes werden keine Gebühren erhoben.

GEBÜHREN

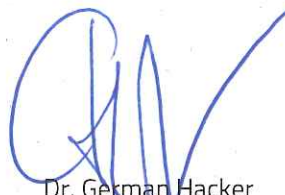
- pro Verkaufstisch	{B: 170,T: 70cm):	15,00 EUR
- pro Stellwand	(B: 170, H: 180 cm):	10,00 EUR

Die Strompauschale (bis maximal 250 Watt) beträgt pro Tisch (bzw. Tisch mit Stellwand) 3,50 EUR.

FÄLLIGKEIT

Die Gebühren werden nach Bekanntgabe der Auslosung fällig und müssen innerhalb von 14 Tage in bar oder per Überweisung bezahlt werden.
Erfolgt früher als 7 Tage vor dem Hobby-Künstler-Markt eine Benachrichtigung, dass der Verkaufsplatz nicht belegt wird, so wird die Gebühr zurückerstattet.

Herzogenaurach, 23. Februar 2018


Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister